



3. Jahrgang.
Erscheint
Montag, Mittwoch
und
Freitag.

Organ für die landwirthschaftl. und gewerbh. Interessen des Sieg-, Lahn- und Edergebietes.

Zeitschrift des Vereins für die bergbaulichen und Hütten-Interessen zu Siegen,
sowie des berg- und hüttenmännischen Vereins für die Lahn-, Dill- und benachbarten Reviere.

Preis
in der Expedition:
mit Sonntagsbl. 1.50,
ohne 1.25,
per Post gleiche Preise
pro Quartal.
Inser. 10 Pf. d. 1 p. 3.

Nr. 84.

Siegen, Montag, 18. Juli

1892.

„Zu den Bismarckhuldigungen“

enthält die Allg. Z. von der Hand eines protestantischen Geistlichen in Schwaben eine Zuschrift, die dem Blatt werth dünkt, als einleuchtendes Zeugniß für die Gefühle und Gedanken weiter Kreise des Volks im Süden unseres Vaterlandes vor Augen zu treten. — Es wird darin ausgeführt: „Es muß ausgesprochen werden, und es darf von denen, die das Ohr Sr. Maj. des Kaisers haben, auch dem Kaiser nicht verschwiegen werden: Die Wunde, die der deutschen Volksseele durch die Behandlung des Fürsten Bismarck geschlagen worden ist, darf nicht noch weiter aufgerissen werden. So traurig es ist, so wahr ist es: Es droht eine förmliche Verwundung des deutschen Gemüths. Mögen die Ultramontanen und Demokraten immerhin lästern — ersterer könnten sich vom Papst Leo XIII. über die persönliche Größe Bismarcks eines Besseren belehren lassen! — sie folgen damit einem Trieb, der leider ja auch tief im deutschen Wesen liegt: Der Abneigung, wirkliche Größe anzuerkennen und sich gemeinsam vor ihr zu beugen. Die anderen danken Gott, daß ihnen in Bismarck wieder einmal ein nationaler Held gegeben ist, für den sie sich einmüthig begeistern. Die Huldigungen, die Bismarck dargebracht werden, sind eine naturnothwendige Reaktion des nationalen Empfindens gegen die schmerzliche Gewalt, die diesem Empfinden angethan worden ist, ein mit Leidenschaft ergriffenes Mittel, um die Wunde, an der man krankt, zu lindern — freilich nicht bloß die Wunde im eigenen Herzen, sondern auch die im Herzen Bismarcks. Man empfindet es weithin: Bismarck ist ein tief im Innern verwundeter Mann. Er ist um so tiefer verwundet, als ihm immer das Herz neben dem Verstand an entscheidender Stelle stand. Nur das, daß bei seinen Worten und Thaten stets die Resonanz eines tief angelegten Gemüths vernnehmlich mitgetönt hat, macht das Wunder unvergleichlicher Volkstheilnahme dieses „Diplomaten“ bei den Deutschen begreiflich. Gewiß, er leidet — durchaus natürlicherweise — auch darunter, daß er, dem das Herrschen zur Natur geworden ist, zum Zuschauer geworden. Aber wie sehr leidet er unter der schneidenden Disharmonie, die durch die Art seines Abgangs und seines Verhältnisses zu seinem Jungen kaiserlichen Herrn in sein Leben gekommen ist. Die Nordd. A. Z. hat mit Schrecken wahrgenommen, daß die Erinnerungen des Fürsten sich zu verwirren beginnen. Sie wandelt damit auf den Spuren, die schon vor zwei Jahren J. B. ein demokratisches Blatt Schwabens in freilich weit plumper Weise getreten hat. Das öffentliche Auftreten Bismarcks ist auch deswegen notwendig, um derartigem Gerübel die Spitze abubrechen. Der Einbruch, den Unbefangene gewinnen, ist der, daß in den Verstand, der Bismarck in seinem hohen Alter geblieben ist, mehrere Minister sich noch reichlich theilen könnten. Die wunderbare Stelle im geistigen Organismus Bismarcks liegt im Gemüth. Wer kann sich vorstellen, Bismarck vorzuschreiben zu wollen, wie tief er das Empfinden dürfe, was ihm widerfahren ist? Und das deutsche Volk hat die Pflicht, die Stimmung des Mannes, dem es unermesslichen Dank schuldet, zu würdigen. Des Kaisers gegenwärtige Vertheilung ist, sowohl dem deutschen Volk als Bismarck gegenüber, als bedauerlich als leider Psychologen.

Nur mit der tiefsten Betrübnis und mit den weitestgehenden Besorgnissen kann der Patriot die gegenwärtige geistige Lage der Dinge in Deutschland ansehen. Erlasse, wie die von Caprivi veröffentlichten, zeigen alles in einem noch weit schlimmeren Licht, als man gehabt hatte. Es ist Pflicht, zu begreifen, daß es so nicht weiter gehen kann. Es ist Pflicht, die Größe eines einzigartigen Mannes auch dann noch zu tragen, wenn sie einem unangenehm wird. Auch Luthers Größe hatte für seine evangel. Freunde oft etwas Unbequemes. Diese haben darum nicht die Distinktion aufgebracht zwischen einem früheren großen und einem späteren kleinen Luther! Lassen die Berater Sr. Majestät den schmerzlichen Aufschrei ungezählter deutscher Herzen zum Kaiser dringen? Es wäre geradezu staatsgefährlich, aus falscher Ehrfurcht zu verbergen, was Thatfache ist: Daß das deutsche Volk in Millionen seiner Glieder den schroffen Zwiespalt als etwas tief Bedrückendes empfindet, in den der Kaiser durch den Wechsel seines Verhaltens zu Bismarck sich mit sich selbst gekehrt hat. Ist es nicht Unterthanenpflicht, so laut und eindringlich als möglich vor einem Weg zu warnen, dessen Fortsetzung nur unter Anrichtung einer moralischen Verheerung im deutschen Volk möglich ist? Möge doch der Kaiser aus den überwältigenden Huldigungen, die dem ersten Reichskanzler dargebracht werden, nicht bloß die Opposition herausheben, sondern auch den inständigen Appell treuer Unterthanen an sein eigenes Herz!

Tagesnachrichten.

Berlin, 15. Juli. Die „National-Zeitung“ erzählt, daß der „Reichsanzeiger“ in den nächsten Tagen eine Bekanntmachung über Maßregeln zur Abwendung der Cholera enthalten wird. Gleichzeitig wird Nachdruck darauf gelegt werden, daß augenblicklich nichts zu sofortigen Maßnahmen herausfordernd vorliegt; dennoch wird es für angemessen erachtet, jetzt schon einen Mobilisationsplan gegen die Cholera bekannt zu geben für den Fall, daß die Umstände es erfordern, ihn in Kraft treten zu lassen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt in einer längeren Ausführung über den Prozeß Buchhoff u. a. folgendes: Daß der Fall der Zankapfel politischen Habers und der Ausgangspunkt einer verübten antijewischen Hege wurde, ist ein Unfug und eine Störung der öffentlichen Ordnung, wie sie ungeschämter kaum zu denken sind. Das Endergebnis des Prozesses ist: Das Räthsel des Mordes ist ungelöst; nur eines ist klar, Eintracht, Friede, Ordnung und Sicherheit wurden schwer gefährdet. Solche Ergebnisse bringen den Antijewismus zur Verblutung. — Bekanntlich stehen zwei Heirathen im hohenzollernschen Gemüthhaufe bevor. Während aber die eine, nämlich die des rumänischen Thronfolgers mit Prinzessin Marie von Edinburgh, am Hofe der königl. Großmutter der Braut, in England, gefeiert werden wird, soll diejenige unserer Prinzessin Margarethe mit Prinz Friedrich Carl von Hessen selbstverständlich am deutschen Kaiserhofe in Berlin vor sich gehen. Das kaiserliche königliche Palais, so lange eine Stätte der Trauer und dann der wehmüthigen Erinnerungen, soll

also wieder einmal eine Stätte der Freude, der Hoffnung und des bräutlichen Glückes werden, und zwar noch vor Ablauf des Jahres, denn, wie es heißt, wird die Vermählung schon im Nov. 1892 stattfinden. Nach langen Jahren kehrt zu dem Feste auch die Mutter des Bräutigams, Landgräfin Wittwe von Hessen, wieder einmal in ihre Berliner Heimath zurück. Sie ist, wie bekannt, eine preussische Prinzessin, die jüngere der beiden Töchter des verstorbenen Prinzen Karl und seiner Gattin, der verstorbenen Prinzessin Marie von Weimar, älteren Schwester der Kaiserin Augusta. Die alten Berliner haben die blonde Schönheit von damals, die liebenswürdige Prinzessin Anna, die im Palais ihres Vaters am Wilhelmplatz zur Jungfrau emporblühte, noch gut im Gedächtnis. — Die Hamb. Nachr. schreiben, die Vernehmung des Fürsten Bismarck habe wieder auf die österreichisch-ungarische hohe Aristokratie noch auf die weitere Bevölkerung Deutschlands eine Wirkung gehabt, wie zahllose in Kissingen täglich einlaufende Anmeldungen, Abordnungen aus den verschiedensten Gegenden und Huldigungsadressen beweisen. Das Blatt wiederholt, daß der Fürst über die amtlichen und offiziellen Angriffe keineswegs erregt sei. Zu der Veröffentlichung der Westd. Allg. Ztg., betreffend die Wahrheit über die Entlassung Bismarcks, bemerken die Hamb. Nachr.: Fürst Bismarck habe diese Veröffentlichung nicht veranlaßt.

Berlin, 15. Juli. Ueber die Reise des Kaisers wird aus Syngon unter dem heutigen Tage geschrieben: Die Nacht Kaiser Adlers verließ gestern früh um 5 Uhr Tromsø und warf um 9 Uhr bei der Insel Andammen Anker. Der Kaiser begab sich an Land zur Reentierjagd und erlegte zwei Hirsche. Der Kaiser hat auf die Nachricht von dem großen Brandunglück in Christianlund 1000 Kronen für die dortige Bevölkerung gespendet. — Der Kaiser ging heute wiederum auf die Reentierjagd und erlegte einen weiteren Hirsch. S. M. Schiff Kaiseradler geht heute Abend die Reise nach Skarö fort.

Paris, 15. Juli. Die Truppenchau auf dem Longchamps, gelegentlich des Nationalfestes, verlief programmäßig. Der Vorbeimarsch der Truppen, insbesondere der der Territorialarmee und der Cavallerie, welche letztere im gestreckten Galopp vorbeirrte, war gut. Die Zuschauermenge jubelte überall den Truppen zu.

London, 15. Juli. Privatnachrichten aus Moskau bringen jetzt Einzelheiten, welche jeden Zweifel darüber ausschließen, daß die Cholera im Herzen der Stadt selbst aufgetreten und bereits zahlreiche Opfer gefordert habe. In den letzten Tagen waren in der Stadt 17 Privatpersonen erkrankt, während in der Garde-Kaserne allein 42 Soldaten von der Epidemie ergriffen wurden. Die Gesamtzahl bisheriger Erkrankungen wird auf 130 angegeben. Die Behörden bieten alles auf, um die Thatsache zu verheimlichen und sprechen nur von leichten Desenteriefällen.

Rom, 15. Juli. Der bisherige preussische Gesandte beim Vatican, v. Schölzer, ist heute nach der Schweiz abgereist.

16.

Onkel Gerhard.

Erzählung von Marie Widdern.

(Fortsetzung.)

Die kleine Gesellschaft hatte sich um einen Tisch gruppiert, auf welchem aufgeschlagen ein Album mit Aquarellen lag. Guido war ein großer Freund und Bewunderer von solchen Kunst-erzeugnissen. Aber heute fehlte ihm jeder Sinn für die reizenden Malereien. Das junge Menschenmännchen ihm gegenüber hatte es ihm angethan. Jäh, unbeschäftigt sah er sich von einem Zauber umwoben, über welchen er noch vor wenigen Tagen gespottet. „Liebe, was ist Liebe?“ sagte er da zu seinem Freunde, als dieser ihn vor einer Verbindung ohne jede Reizung, einer Heirath nur des Reichthums wegen warnte. „Ich bin kein Phantast, mein Junge“, sagte er hinzu. „Das schönste Frauenmännchen läßt mich kalt, und alle meine Wünsche und Hoffnungen beziehen sich nur auf meine Wissenschaft. Liebe — der Art soll gar nicht lieben; dergleichen Gefühle ziehen ihn nur von seinen Berufspflichten ab.“

Und nun? Gerade an dem Tage, da er die projektierte Verbindung gekündigt, da die Verlobungsring an seinen Finger gesteckt, sagte ihm plötzlich das verpöhlte Gefühl, fühlte er die Bruch von Bewunderung geschwellt für ein fremdes Weib, die holde Blume, über die seine Tante wachte.

Mit der Gewandtheit einer gebildeten Frau, die sich in der besten Gesellschaft bewegt, begann die Kathin eine Unterhaltung anzubahnen. Zuerst bestand diese nur in einem geistvollen Wortgeplänkel, welches allein die sogenannte gute Gesellschaft kennt. Dann aber kam man auf Personen und Verhältnisse zu sprechen. Die Kathin fragte nach dem Rosenhof und wie sich der alte Herr befände. Sie hatte anfänglich wohl etwas anders sagen, Guido zu einem anderen Bericht veranlassen wollen. Da aber bemerkte sie den Verlobungsring am Finger des Neffen und hütelte sich wohl, nach dem Monstrum von einem Mädchen zu fragen, das so ganz und gar nicht für den schönen, eleganten Sohn ihres Bruders paßte.

Trotz dieser Rücksichtnahme klang es dem Doktor doch wie ein Vorwurf aus den Worten der Tante, und er beantwortete ihre Erkundigung mit ablehnender Kürze. Bis an die Stirn hinauf erröthete er dabei, und der Chering Herr Lutters begann von

neuem an seinem Finger zu brennen. Guido benutzte denn auch den ersten Moment, in welchem er sich unbemerkt wählte, um den schmalen Reif abzustreifen und in seine Westentasche zu stecken. Die merkwürdige Manipulation verschaffte ihm eine förmliche Erleichterung. Es war ihm, als vermüde er erst jetzt frei zu sprechen. Ein neues Thema einfliegend, wandte er sich nun zum ersten Male direkt an Clemence. Es währte nicht lange, so war das junge Mädchen in eine Besprechung über die Aquarelle gezogen, welche vor ihr lagen. Das richtige Urtheil Clemences frappierte den jungen Arzt ebenso sehr, wie ihn ihre äußere Erscheinung in Erstaunen gesetzt. Er wurde immer lothloser, immer beherzter, und unter seinen Worten wurde auch das junge Mädchen allmählich angereizt. Das Thema, welches Doktor Schmieden auf das Tapet gebracht, berührte ja Clemences tiefste Interesse. Für die Kunst schätzte sie sich. Sie studierte nichts eifriger als Kunstgeschichte, war auch selbst eine ganz tüchtige Aquarellmalerin und zeichnete reizend mit Blei und Kreide.

So war man in der besten Unterhaltung begriffen, als die Magd meldete, daß angerichtet sei. Aber auch der Genuß des trefflich bereiteten Dinners unterbrach das Gespräch nicht. Im Gegentheil, der ausgezeichnete Tischwein, den die Kathin aus dem Keller ihres Prinzipals erhielt, erhöhte die angenehme Erregung und machte, daß sich die drei Menschen an der Tafel schnell näher trafen. Jetzt sprach Guido auch von seiner beabsichtigten Niederlassung in Kronberg, und Clemence erwiderte ihm darauf ganz harmlos, daß sie sich freue, auf diese Weise ihn doch öfter sehen zu dürfen. Er wollte, darüber entzückt, die kleine Mädchenhand an seine Lippen führen, als Clemence freunlich hinzusetzte: „Ich glaube gehört zu haben, daß Sie sich bald zu verheirathen gedenken. Hoffentlich wird dann auch Ihre Frau Gemahlin recht oft unser Gast sein, und wir können gemeinsam so angenehme Stunden verbringen, daß — ich wenigstens für kurze Zeit meinen Kummer vergessen werde.“ wollte Clemence sagen, schweigte aber. Nicht bloß, da sie einsah, daß Guido ihr doch zu fremd sei, um ihm ihre Seelenqual anzuvertrauen, sondern weil er plötzlich die Farbe wechselte und sich ein harter, böser Zug in seinem Gesicht bemerkbar machte.

Nur einen Moment jedoch. Dann fuhr sich der junge Arzt rasch mit der Rechten über die Stirn. „Lassen wir die Zukunft, gnädiges Fräulein“, erwiderte er

mit merklich vibrierender Stimme. „Wer vermag zu bestimmen, was sich in ihrem Schoße verbirgt? Nur die Gegenwart ist unser. Da mir diese aber so schön, so befriedigend erscheint, möchte ich mich ihrer freuen, ohne an das zu denken, was weiter kommt.“

Sie sah ihn befremdet an. „Aber Sie selbst erwähnten doch der Zukunft“, meinte sie dann, „indem Sie davon sprachen, daß Sie sich hier niederlassen wollten. Doch wie Sie wünschen, reden wir nicht weiter über das Kommende. Aufrichtig gestanden, beschäftigen sich auch meine Gedanken wenig mit dem Zukünftigen.“

„So scheint auch Ihnen die Gegenwart schön?“ fragte Guido leise, und sein heißer Blick traf das reizende Gesicht des Mädchens. Clemence aber war viel zu harmlos, um den sehnsüchtigen Ausdruck seiner großen, aufglühenden Augen zu verstehen. Dennoch erröthete sie unwillkürlich, und das Köpfchen schüttelnd, erwiderte sie: „Schön? Ich weiß es nicht, Herr Doktor! so lange man den Kummer vergißt — aber.“ unterbrach sie sich, zur Tante gewendet, „Ich denke, wir haben jetzt die Tafel auf. Auch das Dessert ist ja genossen.“

Mit einem tiefen, erleichternden Athemzug willfahrte die Matrone sofort diesem Wunsche. Man hatte sich kaum erhoben und das übliche „Gesegete Mahlzeit“ gewünscht, als sich Clemence schon mit leiser Entschuldigung aus dem Gemach entfernte.

Guido blickte der graziosen Gestalt betroffen nach. Als sich aber die Thür hinter ihr geschlossen, kam es unwillkürlich über seine Lippen: „Habe ich mir je ein so entzückendes Geschöpf träumen lassen! Und dabei spricht dieses Mädchen von Kummer, redet die Sechzehnjährige in einem Ton, der mir räthselhaft ist.“

„Still, still, Guido!“ flüsterte die Kathin. Dann zog sie mit sanfter Gewalt den tief erregten Gast wieder in den Salon zurück. Die Thür desselben behutsam mit der Rechten hinter der schweren Seidenraperie schließend, deutete sie mit der andern Hand nach dem Sessel, auf welchem Guido schon vorher geruht. „Nimm dort wieder Platz, mein Sohn!“ sagte sie. Und als der junge Mann sich gehorsam niedergelassen und sie selbst wieder auf dem alten Platz saß, begann sie ohne jede Einleitung damit, ihm von den eigenthümlichen Verhältnissen zu berichten, welche in der Villa herrschten.

Der Neffe hörte ihr aufmerksam zu, bis die letzten Worte über ihre Lippen gekommen. Dann legte er in heftig hervorgerufenen Bemerkungen eine so lebhaft Thätigkeit für Clemence an den

Prozeß Buschhoff.

(Der Tanteur Knabenmord vor dem Schwurgericht.)

W. Cleve, 13. Juli.

(Nachdruck verboten.)

XX.

Die Sitzung wird um 9 1/2 Uhr eröffnet. Der erste Staatsanwalt fährt fort: Nachdem ich gestern die gegen den Angeklagten vorliegenden Indizien durchgegangen und genauer behandelt habe, aus dem Grunde, weil sich das Publikum in der Öffentlichkeit mit diesen Indizien sehr stark beschäftigt hat, komme ich jetzt zu der Feststellung des Thuns und Lassens des Buschhoff am 29. und 30. Juni. Es ist notwendig, die Zeitpunkte, die eine große Rolle hier spielen, festzustellen.

Des Morgens am 29. Juni d. J. geht Buschhoff nach der Synagoge und ist dann bis 9 Uhr zu Hause. Dann ist Buschhoff zum Wirth Kluge am Markt gegangen und er wurde von Leuten gesehen, sowohl vor dem Wirthshaus, als auch unterwegs; mit Koot kam Buschhoff in seine Wohnung, wo er in Gesellschaft dieses Mannes und des Jungen Franz verblieb. Um 10 Minuten nach 10 Uhr waren diese Leute, also auch Buschhoff, in dem Buschhoff'schen Hause. Sie nahmen im Mittelzimmer Platz und konnten das Hinterzimmer, in dem sich Hermine und Ellenboom nicht befinden, gut sehen und beobachten. Wo das Ellenboom'sche Pflegekind geblieben, ist nicht festzustellen, es mag sich wohl im Hinterzimmer oder auch im Flur aufgehalten haben. Bis 11 1/2 Uhr sind die beiden Leute im Hause, Ellenboom ist noch da und nun wird Buschhoff um 5 Minuten nach 11 1/2 Uhr vor der Thür seines Hauses gesehen. Es handelt sich also um allenfalls eine Zeitdifferenz von 5—10 Minuten, in denen Buschhoff vielleicht einmal ungetroffen sein konnte. Nachdem Buschhoff dann bis 11 Uhr nochmals nach Kluge gewesen, — er wurde um diese Zeit nicht zu Hause getroffen, — erscheint er um 10 Minuten nach 11 Uhr bei Geyer am Markt. Um 12 1/2 Uhr ist Buschhoff noch nicht zu Hause, denn er geht erst um 12 1/2 Uhr von Geyer weg. Um 1/2 1 Uhr kommt Buschhoff nach Hause und er trifft noch auf Ellenboom. Von 1/2 1—1 1/2 Uhr ist Buschhoff zur Post gewesen und um 1 1/2 Uhr ist Buschhoff zu Mittag. Frau Buschhoff geht ihrer Krankheit wegen zu Bett und bleibt daselbst bis 4 Uhr. Buschhoff wird um 2 1/2 Uhr am Zeitungstisch getroffen und von 2—4 Uhr sind Jaak und Fr. Gahn zu Besuch bei Buschhoff; dann daß Jaak noch um 2 1/2 Uhr im Laden getroffen sein soll, hat nicht viel zu belegen. (Redner erörterte schließlich die bekannten und vielfach erwähnten Dinge bis zum Aufstehen der Leiche.)

Das, meine Herren Geschworenen, ist der von Buschhoff gesuchte Mordbeweis und ich muß gestehen, daß mir in meiner Praxis noch kein Fall vorgekommen, in dem der Angeklagte Beweis so genau und bis in die Einzelheiten geführt hat; kein Fall, in dem die Angeklagten so vollständig von den Zeugnisaussagen unterstützt werden. (Redner weist ferner nach, wie weder Jaak, noch Siegmund Buschhoff in den Verdacht der Thäterschaft kommen konnten.) Des ferneren geht Redner auf die Entkräftung anderer gegen Buschhoff vorgelegten Verdachtsmomente ein, so das Schlachthaus und die vernagelte Thür betreffend.

Ich komme deshalb, — fährt Redner fort, — zu dem Resultat, daß das Kind nicht in das Buschhoff'sche Haus hineingetragen worden, daß es kurz nach seinem Verschwinden vom Portweg gelöst worden und daß keinesfalls ein vorheriges Verbergen und Verhüllen des Kindes stattgefunden.

Den Belastungszeugen gegenüber steht als Hauptentlastungszeuge der Ellenboom, den ich nun nicht für unglaubwürdig halte, sondern direkt für glaubwürdig. (Was Redner im einzelnen nachwies.) Auch der Verdacht gegen Buschhoff, als habe er sich an der Ermordung des Kindes durch einen fremden Juden irgendwie beteiligt, ist grundlos; denn während der Zeit, da der fremde Jude in das Haus Buschhoff's hineingegangen sein soll, ist Buschhoff mit Koot und Franz im Zimmer gewesen. Es liegt also ein Verwechseln seitens der Zeugen mit dem Tage vorher vor. Die Juden Bennemann und Degen, auf die der Verdacht gefallen war, wurden verfolgt, aber es hat sich nichts ergeben; ich bemerke, daß die Untersuchung nicht auf einen Ritualmord, sondern einen Aufstand richtete.

So haben wir es denn hier nicht etwa mit einem non liquet zu thun, nicht etwa damit, daß die Schuld des Angeklagten nicht erwiesen sei, sondern damit, daß seine Unschuld klar zu Tage liegt. Unklar ist nur geblieben, wer der Thäter gewesen und das ist allerdings sehr bedauerlich. Ich hoffe, daß, nachdem wieder Beratung und bessere Einsicht bei der Bevölkerung Kantens eingekehrt sein wird, auch meine fernere Untersuchung betreffs des Thäters die nachhaltigere Unterstützung der Bewohner Kantens finden wird; denn gerade durch die falsche Stellungnahme der Bevölkerung ist manderlei in der Aufklärung der Wahrheit verzerrt und der Untersuchung Schwierigkeit bereitet worden. Auch ich muß das sagen, was der Herr Staatsanwalt bereits angeführt hat. Es ist falsch, zu sagen, die Sache bleibe unklar, weil es sich um einen Juden handele; vielmehr ist der Verdacht des Ritualmordes dadurch in die Sache gebracht worden, weil sie dunkel war und blieb. Nach Lage der Sache, nach dem Ergebnis des objektiven Tatbestandes, kann ich nach Nicht und Gewissen nichts anderes sagen, als: ich beantrage die Freisprechung.

Nach einer kurzen Pause ergreift das Wort der erste Verteidiger Rechtsanwalt Stappeler-Düffeldorf: Indem ich in die Verteidigung des Angeklagten eintrete, glaube ich meine Rede nicht besser, als mit den Worten des Vorstehenden beginnen zu können, der zu Anfang der Verhandlung betonte, daß Sie, meine Herren, die belastenden und entlastenden Momente mit größter Ruhe und ohne sich um Einflüsse zu kümmern, die von außen kommen, prüfen sollten. Wenn ich diese Worte wiederhole, so kann ich an dieselben nicht besser antworten, als indem ich hier das vorsehe, was vor der neuen Gerichtsorganisation, also vor dem 1. Oktober 1879, den Geschworenen als Sidesformel vorgelesen wurde. Es lautete: „Sie schwören vor Gott und den Menschen, mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit die Belastungsgründe zu prüfen, welche gegen den Angeklagten vorgebracht werden sollen, nicht zu verurtheilen das Interesse des Angeklagten, noch das der bürgerlichen Gesellschaft, welche ihn anklagt; mit Niemanden Rücksicht zu nehmen, bevor Sie Ihren Ausspruch gegeben haben, nicht zu hören auf die Stimme des Hasses oder der Bosheit, auch nicht auf die der Furcht oder der Zuneigung; sich zu entscheiden nach den Belastungsgründen und nach den Verteidigungsgründen, nach Ihrem Gewissen und Ihrer innersten Ueberzeugung mit der Unparteilichkeit und Freisinnigkeit, die einem braven und freien Manne geziemt.“

Wenn Sie diese Worte, meine Herren, beherzigen, wenn Sie das bedenken, was in ihnen gesagt ist, dann ist mir der Ausgang dieses Prozesses nicht zweifelhaft, dann weiß ich, daß Sie mit Genugthuung zurückblicken werden auf diesen Tag, der den Schluß dieser langen und anstrengenden Verhandlung bildet. Sie sind berufen, meine Herren, heute diesem auf der Anklagebank sitzenden Manne seine Freiheit wiederzugeben, seiner Familie das Oberhaupt und seiner Gemeinde ein Mitglied, jener Gemeinde, die dem Hassen und der Bosheit eines urtheilslosen Pöbels so lange ausgesetzt gewesen.

Tag, daß die Rätin erschrocken den Kopf schüttelte und dazu mit ernster Stimme sagte:

„Können sich Deine spottenden Urtheile von gestern schon so bald? Aber wenn dem so ist, wenn der Backisch wirklich Dein ganzes Interesse erweckt, darfst Du Dich noch für mein holdes Pflegekind begeistern? Sieh, mein Sohn, es ist mir keineswegs entgangen, daß der Verlobungsring bereits an Deinem Finger glänzte, als Du heute diese Wohnung betrostest. Du hast Dich also an Hermine Lutter gebunden und —“

„Und ich bereue diesen Schritt von Grund der Seele, Tante!“

Die alte Dame schüttelte den Kopf. „Gesehene Dinge lassen sich aber nicht ungeschehen machen. Ich traue Dir auch nicht die Charakterlosigkeit zu, schon nach wenigen Stunden wieder ein Verlobnis lösen zu wollen, welches Du freiwillig geschlossen hast. Du bist Mann, Guido, und mußt die Konsequenzen eines Schrittes tragen, den Du einmal gethan. Meiner Ansicht nach freilich aus verwerflichem Grunde. Aber darüber läßt sich nicht mehr reden. Du bist der Verlobte Hermine Lutters und mußt es auch bleiben.“

„Tante, aber ich versehe dies weibliche Angeheuer, an das ich mich gekettet.“

„Guido, sprich nicht so, um Gottes willen, sprich jetzt nicht mehr so! — Himmel!“ Röhnte sie und schaute angstvoll in sein Gesicht. „Zum zweiten Mal soll kein Glied der Familie Schmieden eine Lutter um ihr Lebensglück bringen!“

Guido lächelte bitter. „Was, Tante, selbst für den Fall, daß ich Hermine den verabschiedeten Ring zurückgebe, mache ich das Mädchen keineswegs unglücklich. Doch,“ fuhr er fort, „was sprachst Du da von einem zweiten Glied der Familie Schmieden, welches eine Lutter um ihr Lebensglück bringen könnte? Ich will Dir nur sagen,“ setzte er hinzu, „als die Waltrone wortlos das Haupt senkte, daß man mir auf dem Hofen Hof Veranlassung zu der Vermuthung gab, daß Fräulein Betty dort Grund habe, Dir zu zürnen. Willst Du mir nun nicht erklären, weshalb? Jedenfalls stehen doch jene Andeutungen mit Deinen eigenen eben gemachten Aeußerungen im Zusammenhang.“

„Du hast recht, Guido, und wie schwer es mir auch fällt, will ich Dir doch bekennen, welche Schuld ich gegen Betty Lutter auf dem Gewissen habe. Vielleicht siehst Du dich dann veranlaßt, Hermine unverbrüchlich das gegebene Wort zu halten.“ (F. f.)

Meine Herren Geschworenen! Als vor einem Jahre die Kunde von dem grauenhaften Mord in Kantens durch die Welt hallte, da erscholl überall ein Schrei der Entrüstung über die schändliche That und sofort trat die Behörde in angestrengte und energische Thätigkeit und es wurde thätig nach dem Mördersuche gethan, um dem Thäter auf die Spur zu kommen. Es gelang wirklich Alles, was im Augenblicke in der Sache geschehen konnte und es ist das auch i. J. von der unbefangenen Presse anerkannt worden. (Redner bringt eine Reihe von Prekzissen zur Verlesung, in denen auf die rastlose Thätigkeit der Behörden hingewiesen wird.)

Reider gelang es nicht, auf die richtige Spur des Verbrechens zu kommen, weil sich inzwischen neben der Thätigkeit der Behörden etwas anderes ereignet hatte. Da trat plötzlich das blutige, schreckliche Gespenst der Blutrache hervor in Kantens, jenes Gespenst, das seit Jahrzehnten verbannt gewesen und längst begraben schien. Am 29. Juni des Abends trat zuerst schüchtern der Hinweis auf die Juden, die in der Nähe des Thäters wohnten, hervor; aber bereits am nächsten Morgen hatte diese schüchterne Bemerkung durch Unternehmungen eine drohende Gestalt angenommen und das Wort „Ritualmord“ floh von Mund zu Mund und nahm im Sturmfortschritt von Kantens aus seinen Lauf durch die ganze Welt.

Das unvorurtheiliche Gutachten des Dr. Steiner hatte sofort eine blutige, entsetzliche Vorstellung angenommen und daß auch nachwärts diese Vorstellung Boden gewann, dafür sorgten die Aeußerungen des Dr. von Felsen aus Emmrich, der ebenfalls auf Grund der thätigen Beobachtung die Felsen von Blut bei der Leiche als feststehend annahm. So entstand die Wäre, die sich mit Windeseile verbreitete, es sei kein Tropfen Blutes bei der Leiche gefunden worden. Ich will das Thun des Dr. von Felsen seiner Kritik unterziehen, aber ich meine doch und das muß ich hier ansprechen, daß auf ihn das Wort des Geheim-Rath Velmann paßt: ich würde mich hüten, in so ernster Sache ein solches Urtheil so rasch abzugeben. Daß darnach die Erregung des Publikums noch gesteigert wurde, als die falsche Nachricht verbreitet wurde, es lasse sich nicht feststellen, ob die vorgefundene Blutmenge der Thatsächlich vorhandenen gemessen entspreche, läßt sich denken.

Und nun, meine Herren, erscheint der Criminal-Commissar Wolff und konstruirt die bekannte Art und Weise des Verbrechens, die Geschichte von der Fügung des Knaben, dessen Bewußtlosigkeit und der Tödtung des Kindes in der Scheune. Ja, meine Herren, das ist die Phantasie eines Dichters und ein Criminalroman, aber ganz unangeeignet für die Beurtheilung des Thatsächlichen dieses Falles. Viel werthvoller sind mir die Feststellungen des Landgerichts-Rathes Virgins, der der einzige der mit der Untersuchung befaßten Personen war, der die Aussagen der Zeugen und Angeklagten auch psychologisch zu ergründen suchte. Der blinde Eifer einer urtheilslosen Menge hat dann wieder die Entlassung der Angeklagten aus der Haft als die Einstellung des Verfahrens fälschlich angefaßt.

Raum war die Haftentlassung erfolgt, da begann auch gleich auf der ganzen Linie, auf Grund der falschen Auffassung von der Einstellung des Verfahrens, der Lärm und ein ganz unerhörtes Geschrei, durch welches ein Druck auf den Gang der Untersuchung geübt werden sollte. Es kam die Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 9. Februar mit ihren trafen Beschlüssen, und es ist gewiß nicht das geringste, daß eine Presse, die antisemitisch, es wagen durfte, zu sagen: wir beschuldigen den Buschhoff öffentlich des Mordes, des rituellen Mordes. Und das mochte man zu behaupten, weil es angeblich auf Thatsachen begründet war.

Es ist bereits erörtert worden, was nun seitens der Behörden geschah bis zur Ermüdung des Hauptverfahrens und es ist sicher, daß thatsächlich nichts zur Begründung der Wahrheit unterlassen worden. Jetzt aber, nach dem Resultate der Hauptverhandlung, sagen wir, daß dem Buschhoff nichts Glücklicheres passiren konnte, als die Verurtheilung. Wäre Buschhoff gleich in Freiheit gesetzt worden durch Reichstagsbeschluss, wahrlich, die antisemitische Presse würde sich noch unabhängiger gebildet haben, als vorher.

Aber, meine Herren, man fragt sich, wie denn wohl jene Leute dazu kommen, derartig in die Untersuchung einzugreifen. Das ist eben das System jener Menschen, die da glauben, den Buschhoff als Agitationsmittel zur Vereinerung ihrer antisemitischen Zwecke gebrauchen zu können. Es ist wahrlich nicht hier der Ort und nicht mein Beruf, mich mit den Antisemiten auseinander zu setzen. Ist es ihre Meinung, daß es besser sei, die Juden aus dem Lande zu jagen, so mögen sie ihre Meinung vertreten, aber daß sie die öffentliche Meinung aufregen und mit ihren Unwahrheiten trachten, die Untersuchung zu verzerren, das ist ein unverantwortliches Vorgehen, durch welches Buschhoff am Kopf und Kragen kommen konnte. Hätte nicht die richterliche Behörde der königlichen Staatsanwaltschaft so fest in allen Stürmen gestanden, dann hätten wir jetzt kein so klares Bild von Buschhoff's Unschuld gehabt. Jene Vergehungen und die beständige Hinweitung der Untersuchung auf einen Punkt hat es bewirkt, daß des wirklichen Thäters Spuren vermischt werden konnten. Und doch gab es Spuren, wennschon nur geringfügige; ich erinnere an die mit Gausseum bedeckten Füßchen des Knaben und an die Fußspur an der Hecke. Ich habe hier keinen Krieg und keinen Kampf mit dem Antisemitismus zu führen, für mich handelt es sich lediglich um die Feststellung: ist Buschhoff schuldig oder nicht schuldig?

Wenn ich noch einige kleine Gesichtspunkte des Ergebnisses der Verhandlung hier vorführen soll, so verweise ich zunächst auf den objektiven Thatsachbestand. Ich meine, es ist gut gewesen, daß wir alle an Ort und Stelle waren und ich bin hoch erfreut über die hierdurch geschaffene Klarheit, auch bezüglich der Art und Weise der That. Sie haben, meine Herren, das kleine, unscheinbare Häuschen gesehen. Sie haben selbst gesehen, wie man dort von allen Seiten und Enden beobachtet ist, wie man sogar von einem Fenster in das andere sehen kann. Es ist für mich völlig ausgeschlossen, daß Jean Degenmann auch nur eine Minute in Buschhoff's Haus gewesen sein kann, und wenn ich daneben noch halte die Feststellung, daß der Hundort auch der Thäter gewesen sein muß, so komme ich zu der Annahme, daß die Mordthat sofort nach dem Verschwinden des Kindes begangen sein muß und das ist selbstverständlich von eminenter Wichtigkeit für die Beurtheilung der ganzen Sache. Denn dann ist die Thäterschaft Buschhoff's sofort ausgeschlossen.

Ich erinnere ferner an das Ergebnis der Befichtigung der Scheune. Wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Kind bereits am Vormittag in der Scheune an der Hundstelle gelegen haben kann und muß, obwohl es die Dora Moll nicht gesehen hat.

Somit über den objektiven Thatsachbestand. Nun noch einiges über den subjektiven Thatsachbestand. In jedem Criminalfalle fragt man sich, ob der Angeklagte wohl der That fähig sein kann. Man sucht aus seinem Vorleben etwas heraus, was geeignet erscheint, ihn als fähig zur That erscheinen zu lassen. Und nun, hat Buschhoff diese Probe nicht geradezu glänzend bestanden? Es werden uns über 100 Zeugen vorgeführt, und selbst seine argsten Feinde mußten erklären, daß Buschhoff bis zum Mord ein aufrichtiger, ein braver Mann gewesen. Und dann, wie hat sich der Angeklagte dann hier benommen? Stets und immer gibt er, der auf der Anklagebank das meiste, was von ihm gesagt wird, nicht einmal hört, die klarsten, blündigsten und harmlosesten Antworten. Das hat sich so recht gezeigt bei dem plötzlichen Auftauchen des so gefährlichen Sackes, von dem wir ja nicht wissen konnten, was er für eine Bedeutung habe; Buschhoff aber gab rasch und sicher seine Aufklärungen. Und nun sehen Sie auch, meine Herren, neben dem Aeußern des Angeklagten auch in sein Inneres. Sie haben gesehen, wie bewegt er wird, als sein Sohn erscheint. Der Mann, der am Jahrestage des Todes seiner Mutter saß, der vor dem Essen sein Gebet spricht, der nicht einmal gegen eine Anklage in Harnisch und Wuth geräth, der kann nicht ein Mörder sein. Nein, meine Herren, das ist das Holz nicht, aus dem die Mörder geknickt werden. (Hier verlegt dem Redner vor Erregung und Nahrung die Stimme, so daß er etwa eine Minute pausiren muß.)

Nachdem Redner dann noch auf die Unglaubwürdigkeit der Mörder'schen und Kerner'schen Aussagen eingegangen, schließt er: Ich beuge die Hoffnung, daß dieses Ende dieses wichtigen Prozesses das Ende eines erbitterten Kampfes sein wird, in dem die Wahrheit siegt hat.

XXI.

Cleve, 14. Juli.

Es folgt sofort die Rede des zweiten Verteidigers Rechtsanwalt Fleischhauer-Cleve: Meine Herren Geschworenen, bevor ich in die Erörterung der einzelnen Punkte eingehe, werden Sie es mir nicht verargen, wenn ich an dieser Stelle meinen Standpunkt die subjektive Stellung der Verteidigung zur That und zu Buschhoff, erörtere. Verfürchten Sie nicht, daß ich hier von den Verurtheilungen meiner Person durch jene Presse sprechen werde, deren Ehre gerade so hoch steht, wie das, was sie schreibt und was sie sagt; ich will mich auch nicht in eine Debatte mit dem Manne einlassen, der im Abgeordnetenhaus mich in einer Weise angegriffen, die mit der Würde des Juristen im Widerspruch steht. Ich habe alle auf mich gerichteten Angriffe mit der Gemüthsruhe entgegengenommen, die die Erfüllung einer übernommenen, nicht gerade leichten Pflicht einigt. Nun ist es zwar eines jeden Ehrenmannes Pflicht, das Uebernommene ganz zu thun und nicht abzuweichen von der vorgezeichneten Linie; allein ich fühle doch das Bedürfnis, es hier auszusprechen und ich hoffe, daß Sie, meine Herren Geschworenen, es in der richtigen Weise auffassen werden und ich meine, daß ich im Sinne meiner Kollegen von der Verteidigung spreche, wenn ich sage: wir fänden sicher nicht an dieser Stelle, wenn wir auch nur den leisesten Verdacht gehabt hätten, daß das Blut des armen, unschuldigen Kindes an den Fingern des Angeklagten ließe! Wir fänden nicht hier, wenn wir auch nur den leisesten Zweifel an der Schuldlosigkeit des Mannes hätten, den wir verteidigen. Ich erachte es für mir selber, hier zu betonen, daß wir als das nobile officium des Anwaltes ansehen, den Verurtheilten und Verfolgten zu Hilfe zu kommen und trotz aller Verdächtigungen freie ich mich und gebe meiner Freunde Ausdruck, an dem Werte mitgewirkt zu haben, dessen Schuldigkeit zu sehen Sie nun berufen sind. Ich bringe dem Angeklagten meine höchste Achtung entgegen, ich weiß es, daß er die Wahrheit gesagt hat und sagt, gleichviel ob sie für ihn

günstig oder ungünstig ist (Buschhoff meint). Er ist ein wahrer Fanatiker der Wahrheit und er kann nach seiner Auffassung absolut nichts zugeben, was nicht wahr ist.

Mein Standpunkt zur Sache ist der, daß ich es für ein Glück erachte, daß wir dies Ergebnis der Verhandlung erreicht haben. Zwar beuge ich nicht das Vertrauen, daß nun die Wäre ausgehoben wird; denn wer einmal liegt, muß weiter liegen und es sind 7 mal 70 Rügen nöthig, um eine Rüge aufrecht zu erhalten und zu beschönigen, um wenigstens in der schärferen Kreise das Gerede der Rüge aufrecht zu erhalten.

Der Redner geht dann auf den von Buschhoff erbrachten Mordbeweis ausführlich ein und charakterisirt einzelne der Zeugen, wie Mallmann, dem er Ullsboom als den Glaubwürdigen gegenüberstellt.

Er schließt mit den Worten: Es ist gänzlich unmöglich, nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme und dem objektiven Befunde, daß Buschhoff die That begangen haben kann und wir fühlten uns dem Urtheile der Staatsanwaltschaft auf Nichtschuldig an. Meine Herren Geschworenen, Sie werden das Bild des Mannes, der 10 Tage vor Ihnen gesehen, nicht vergessen, dieses Mannes, der ausgehoben und geachtet von der Welt mit dem Vorwurfe des Ritualmordes befaßt worden. Er, der das Schlimmste erlitten hat, er hat nicht mit einer Aufwallung des Zornes und des Hasses seiner Verfolger gedacht. Ich nehme es als gewiß an, daß Sie das Nichtschuldig an dem Angeklagten aussprechen.

Bei Eröffnung der heutigen Nachmittags-Sitzung ertheilte der Vorsitzende ohne das sonst übliche „Vorspiel“ sofort das Wort dem dritten Verteidiger, Rechtsanwalt G. m. e. r. s. a. c. h. Derselbe führte folgendes aus: „Meine Herren Geschworenen, der Fall Buschhoff, welcher uns 10 Tage lang zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt hat, geht seinem Ende entgegen; zwar wird er noch auf lange Zeit hier in der Presse als Ausgangspunkt heftiger Streitigkeiten die Zeiten füllen und in der Kontener Bevölkerung eine Jagdumthone Erregung beugen, aber für Sie, meine Herren Geschworenen, und für den Angeklagten Adolf Buschhoff wird dieser Fall heute zu einem Ende geführt, welches wir, die wir die Akten kannten, erwarteten und welches uns nach den Verhandlungen, die hier gepflogen wurden, zur Gewissheit geworden ist. Nachdem die Kgl. Staatsanwaltschaft schon für ein Nichtschuldig ledig ausgesprochen und nachdem in der neuntägigen Beweisaufnahme lediglich der Beweis für die Unschuld des Angeklagten erbracht worden ist, gestaltet sich unsere Aufgabe überaus leicht, und ich kann mich daher ganz ruhig fassen. Nur auf zwei Punkte will ich näher eingehen, welche auch schon in der Beweisaufnahme eine wesentliche Erleuchtung gefunden haben. Als wir in die Verhandlung eintreten, spielte das Gutachten des Kreisphysikus Dr. Bauer noch eine gewisse Rolle. Derselbe bezeichnete das Messer Nr. 13, welches Eigenthum des Angeklagten war, als besonders geeignet, jenen Mordstich auszuführen, und dadurch entstand eine wichtige Vergehungen des Angeklagten zur That. Herr Dr. Bauer hat sein Gutachten aufrecht erhalten; ich brauche aber auf eine eingehende Widerlegung derselben nicht mehr einzugehen, nachdem wir diese Widerlegung vor einigen Tagen aus berufener Munde gehört, nachdem das Medicinalcollegium durch den Mund seines Vertreters des Geheimen Medicinalrathes Dr. Kirchgässer und die Professoren Köster, Beckmann und Trendelenburg ihr Urtheil dahin abgegeben haben, daß die ganze Theorie des Dr. Bauer keinen Werth habe, also nicht die Grundlage Ihres Urtheils bilden kann.“

Die Ansicht Bauers stütze sich zunächst auf die angebliche „colossale“ Größe der Wunde. Wir haben nun aber gehört, daß sie nicht größer war, als sie sein mußte, gleich dem Durchstich des Halses des Kindes, 7 Centimeter. Wir haben ferner gehört, daß eine solche Wunde auch mit einem gewöhnlichen Messer beibracht werden kann, ja, daß es nicht einmal unbedingt ein Messer gewesen sein muß. Damit fällt aber das schwere Verdachtsmoment gegen den Angeklagten, welches gerade aus der Befähigkeit des Messers Nr. 13 hergeleitet wurde. Dennoch hatte dieses Moment die Wiederbehaftung Buschhoff's zur Folge und bewirkt, daß die Angelegenheit Ihrer Entscheidung unterbreitet worden ist. Dieses Moment ist nun aber ebenso gründlich ausgelegt, wie alle anderen.

Der zweite Punkt ist viel verhängnisvoller, der Punkt, von welchem Sie alle eher gehört, als Sie noch hören konnten, daß Sie als Richter über den Fall Buschhoff fungiren würden, ich meine den Umstand, daß man von einem Ritualmord reden sprach, weil man keinen anderen Grund für die gräßliche That finden konnte. Die Bevölkerung von Kantens, welche sich auf das Gutachten des Herrn Dr. Steiner und des Herrn Dr. von Felsen stützte, die beide nur wenig oder gar kein Blut bei der Leiche fanden, hat sich verleitet durch den alten Aberglauben, welcher noch in vielen Köpfen spukt, einfach gesagt, das Kind ist ein Opfer des Mordaberglaubens geworden. Die Bevölkerung glaubte damit den Beweggrund gefunden zu haben, welcher den Buschhoff zu dieser That fähig machte. Meine Herren, wir waren seinen Augenblick zweifelhaft, daß die Kgl. Staatsanwaltschaft die Anklage nicht auf dieses Blutmarchen stütze, wenn wir Ihnen aber dennoch einen Sachverständigen vorkühnten, so geschah es nur, um gegen dieses Märchen, das in alle Länder hinausgetragen ist und aller Augen auf Cleve gerichtet hat, entsetzliche Stellung zu nehmen.

Die Aeußerungen mancher Zeugen — ich erinnere nur an Mallmann — sind nur zu verstehen, wenn man die finsterverwirrende Wirkung dieses Aberglaubens kennt und wir sind überzeugt, daß es notwendig war, diese Frage hier anzuführen und Sie damit bekannt zu machen. An das Medicinalcollegium waren bekanntlich 7 Fragen gestellt worden und darunter befand sich auch eine, ob dem Kinde Blut entzogen und ob der sogenannte Schädterstich vorliege. Es war nach ein direkter Hinweis auf die abergläubischen Vorstellungen, welche die Kantener freiwilligen Instrukteure der königlichen Staatsanwaltschaft befehlen. Die Sachverständigen haben sich förmlich — nachträglich auch die Herren Dr. Steiner und Dr. von Felsen — dahin ausgesprochen, daß alles Blut, welches der Körper des Kindes verlor, nicht auf dieses Blutmarchen stütze, wenn wir Ihnen aber dennoch einen Sachverständigen vorkühnten, so geschah es nur, um gegen dieses Märchen, das in alle Länder hinausgetragen ist und aller Augen auf Cleve gerichtet hat, entsetzliche Stellung zu nehmen.

Die Aeußerungen mancher Zeugen — ich erinnere nur an Mallmann — sind nur zu verstehen, wenn man die finsterverwirrende Wirkung dieses Aberglaubens kennt und wir sind überzeugt, daß es notwendig war, diese Frage hier anzuführen und Sie damit bekannt zu machen. An das Medicinalcollegium waren bekanntlich 7 Fragen gestellt worden und darunter befand sich auch eine, ob dem Kinde Blut entzogen und ob der sogenannte Schädterstich vorliege. Es war nach ein direkter Hinweis auf die abergläubischen Vorstellungen, welche die Kantener freiwilligen Instrukteure der königlichen Staatsanwaltschaft befehlen. Die Sachverständigen haben sich förmlich — nachträglich auch die Herren Dr. Steiner und Dr. von Felsen — dahin ausgesprochen, daß alles Blut, welches der Körper des Kindes verlor, nicht auf dieses Blutmarchen stütze, wenn wir Ihnen aber dennoch einen Sachverständigen vorkühnten, so geschah es nur, um gegen dieses Märchen, das in alle Länder hinausgetragen ist und aller Augen auf Cleve gerichtet hat, entsetzliche Stellung zu nehmen.

Ich erinnere an die Gutachten der Sachverständigen, die sich dahin ausgesprochen, daß der Schnitt mit einem Schädterstich nichts gemein habe, ja nicht einmal mit einem gewöhnlichen Messerstich. Es steht also fest, daß in diesem Fall auf jeden Fall kein Ritualmord vorliegt. Ob es überhaupt einen Ritualmord gibt, diese Aufgabe ist zu stellen, ist nicht unsere Aufgabe, nicht Ihre Aufgabe, auch nicht meine Aufgabe, aber ich möchte doch auf zwei wesentliche Gesichtspunkte hinweisen, die für die Beurtheilung der Frage, die uns hier beschäftigt, von Bedeutung sind.

Wenn von uns Christen heute gesagt würde, ihr Christen habt Menschenblut zu Eurem Gottesdienste nöthig, so würde man darüber höchstens lachen. Und doch haben wir Christen auch unter diesem Aberglauben und unter dieser Blutbesudlung geleitet und heute noch leiden darunter die Christen in China und Madagaskar, wo man mit Hilfe des Blutmarchens die Empörungen hervorruft. Im Anfang unserer Zettrechnung, als das Christenthum seinen Siegeslauf über die Erde begann, aber noch nicht die herrschende Religion war, da tauchte unter den Römern dieselbe Beschuldigung gegen die Christen auf und die Schriftsteller der damaligen Zeit, ein Tertullian, Minutius Felix, Augustinus hielten die Beschuldigung dieser Blutbesudlung nicht mit Verachtung, sondern mit ernstlichen Widerlegungen für notwendig.

Wenn man nun daran denkt, was ich soeben entwickelt habe, dann fragt man sich, wie es dann nur denkbar, daß man gegen eine andere Genossenschaft, deren religiöse Anschauungen mit den unsrigen auf derselben Grundlage beruhen, einen solchen Vorwurf erhebt. Ich erinnere nur an das eine Wort: Du sollst nicht tödten! Es gibt gegen jenen Aberglauben keine schärfere Waffe, als der Hinweis auf das Grundgesetz. Die Juden haben dies Gesetz noch viel länger, als wir Christen, nie haben es schon seit mehr als 3000 Jahren. Dann aber haben die Juden noch ein weiteres Gesetz, das ihnen den Genuß des Blutes verbietet und befragt, daß die Verhinderung einer Leiche unrein mache. Wenn man das bedenkt, dann muß man den Gedanken sofort abweisen, daß ein Jude es für erlaubt halten könnte, sich zu rituellen oder sonstigen Zwecken mit Menschenblut zu bedecken. Zuerst trat diese abergläubische Vorstellung des Gebrauchs von Christenblut durch die Juden im 13. Jahrhundert auf. Damals waren die Juden viel heftigeren Angriffen ausgesetzt, als heute, Gewalt ging vor Recht und das Gesetz bot ihnen keinen Schutz. Damals hat die höchste Autorität jener Zeit, die päpstliche Macht, sich mit dieser Frage befaßt und mehrere Päpste haben sich der Juden angenommen. Namentlich hat Papst Innocenz IV. in zwei Bullen vom Jahre 1247 und 1253 mit aller Entschiedenheit gegen diesen Aberglauben angefaßt und es geradezu verboten, einen derartigen Vorwurf gegen die Juden zu erheben und zu verbreiten. Das alte Märchen, daß die Juden Christenblut gebrauchen, ist noch immer nicht ganz ausgefallen, obgleich durch wissenschaftliche Autoritäten dessen Grundlosigkeit längst erwiesen ist. Durch den Sachverständigen Dr. Wöhrde haben wir gehört, daß eine ganze Reihe berühmter Gelehrten sich ganz bestimmt dahin ausgesprochen haben, es existire in den jüdischen Religionsbüchern keine Vorschrift über Gebrauch von Menschenblut.

Der Grund, daß eine solche Anschuldigung sich sofort in ein Nichts auflösen muß, ist der, daß den Juden der Blutgenuß verboten ist. Jeder von Ihnen kann sich davon überzeugen, daß in dem alten Testament ausdrücklich steht: „Du sollst kein Blut genießen“ und „wer Blut genießt, den will ich ausröthen aus meinem Volke“. Dieses Verbot des Blutgenusses wiederholt sich in allen jüdischen Büchern und der Talmud gebietet sogar, den Schein zu meiden, als ob man Blut genieße.

Ich bin fest überzeugt, meine Herren, daß Sie, wie die königliche Staatsanwaltschaft und ich, die Ueberzeugung haben, daß jene Blutbesudlung absolut keine Unterlage hat; davon aber werden Sie auch sofort überzeugt sein, daß für die That, deren Buschhoff beschuldigt ist, jedes Motiv fehlt. Wenn aber einem Manne, der bisher unbefehlten dastand, ein Mord zur Last gelegt wird, dann fragt jeder nach dem Beweggrunde. Und wenn einem solchen Manne der objektive Thatsachbestand des Verbrechens nicht auf das schärfste nachgewiesen ist, dann kann kein gewisserhafter Richter ihn verurtheilen, zumal jegliches Motiv zur That fehlt.

Nachdem Redner die Combinationen des Criminalcommissar Wolff als

